

## OFFENER BRIEF AN ALLE GESCHÄDIGTEN DER GFE-GROUP

Sehr geehrte Damen und Herren,

um wieder einer einseitigen Information seitens der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth vorzubauen, möchte ich heute an dieser Stelle eine Erklärung abgeben, damit meine Reaktion auf ein Schreiben der o.a. Staatsanwaltschaft nicht missverstanden wird. Grundsätzlich bin ich gerne bereit, so weit es in meinen Kräften steht, den von der Staatsanwaltschaft Geschädigten zu helfen, wo immer ich auch kann. Allerdings hat die jüngste Vergangenheit gezeigt, dass die von der GFE-Group gepfändeten Gelder in irgendwelchen Töpfen verschwinden - nur ist bis zum heutigen Tage kein einziger Cent bei einem der Geschädigten angekommen. Da muss man sich doch allen Ernstes die Frage stellen, wo diese Gelder geblieben sind. Nun will der Insolvenzverwalter, der schon mehrere Insolvenzen für die Justiz abgewickelt hat, mithilfe der Staatsanwaltschaft auch an die noch zur Verfügung stehenden Gelder in der Schweiz. Meines Erachtens, und ich hoffe, sie sind hier mit mir einer Meinung, sollten diese Gelder nach dem Prozess dazu verwendet werden, den Geschäftsbetrieb solide wieder aufzunehmen und den Geschädigten wenigstens ab dann die versprochenen Zusagen zumindest teilweise zu erfüllen, wobei kein einziger der Geschädigten auf der Strecke bleiben darf und wird. Wenn ich diese Gelder jetzt jedoch freigeben würde, dann würden diese vom bestellten Insolvenzverwalter "verteilt" - wie auch immer. In einer Gläubigerversammlung sprach einer der Insolvenzverwalter schon selbst von einer Entschädigungsquote in Höhe von 3 % für die Geschädigten. Wo also sind die ganzen Gelder geblieben?

Mit Datum vom 06.05.2013 erhielt ich von der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth folgendes Schreiben, wobei im Betreff die Konten der St. Galler Kantonalbank aufgeführt wurden:

"(...) die Fachabteilung der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth wurde gebeten, im Rechtshilfeweg die Staatsanwaltschaft des Kantons St. Gallen um nachstehende Auskünfte zu ersuchen: Reicht für eine Transferierung der in der Schweiz sichergestellten Vermögenswerte nach Deutschland die Einverständniserklärung des deutschen Insolvenzverwalters, wenn in Deutschland das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kontoinhabers eröffnet worden ist? Falls nicht:

- Müssten bezüglich der Vermögenswerte der GFE Energy AG i.L. zusätzlich das Konkursamt von Appenzell Ausserrhoden, Zweigstelle Heiden, und/oder zusätzlich der Präsident Horst Kirsten und der Vizepräsident Karlheinz Zumkeller ihr Einverständnis erklären? Würden ggf. die Schweizer Behörden die Einverständniserklärung des Konkursamtes von Appenzell Ausserrhoden, Zweigstelle Heiden, einholen, wenn der deutsche Insolvenzverwalter über das Vermögen der GFE Energy AG i.L. die Übernahme der Kosten hierfür zusagen würde, oder müsste dies der deutsche Insolvenzverwalter selbst veranlassen?
- Müsste bezüglich der Vermögenswerte des Herrn Horst Kirsten zusätzlich dieser sein Einverständnis erklären? Wäre es möglich, die Guthaben auf den Konten bei der St. Galler Kantonalbank unmittelbar auf das deutsche Insolvenzmassekonto des deutschen Insolvenzverwalters der GFE Energy AG i.L. bzw. des deutschen Insolvenzverwalters des Herrn Horst Kirsten zu transferieren?

(...) Um im Falle einer positiven Antwort der Schweizer Behörden auf das Rechtshilfeersuchen möglichst schnell fortfahren zu können, werden Sie jetzt schon um Mitteilung gebeten, ob Sie (...) Ihr Einverständnis mit der Transferierung des Guthabens (...) erklären. Wenn möglich, wird um Eingang Ihrer Antwort bis zum 31.05.2013 gebeten. Mit freundlichen Grüßen - gez. Schäfer (Staatsanwältin als Gruppenleiterin)"

Dieses Schreiben war nicht unterschrieben, es wurde wie so viele vorher elektronisch erstellt, wofür ich Verständnis zeigen soll. Auf dieses Schreiben antwortete ich am 18.05.2013 an die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth mit folgendem Text:

"In Ihrem (...) Schreiben baten Sie mich um eine Einverständniserklärung für die Freigabe der derzeit noch auf den Konten der St. Galler Kantonalbank befindlichen Beträge. Ich werde Ihnen diese in keinem Falle erteilen - und ich werde es hier auch begründen:

Zum Ersten führen Sie gegen uns, die Beschuldigten der GFE-Group, ein rechtswidriges Verfahren, dass nur aufgrund Ihrer miserablen Ermittlungsarbeit zustande kam. Sie können bis zum heutigen Tage (900 Hafttage und 45 Verhandlungstage) nicht einen einzigen Beweis für Ihre uns gemachten Anklagepunkte liefern. Im Gegenteil: Mittlerweile haben sich derart viele Fehlhandlungen Ihrerseits herauskristallisiert, dass es an der Zeit wäre, dieses Verfahren einzustellen.

Zum Zweiten würde eine Freigabe dieser der GFE-Group zur Verfügung stehenden Gelder nicht dazu führen, dass die von Ihnen geschädigten Kunden der GFE-Group entschädigt werden könnten. Der von Ihnen beauftragte Insolvenzverwalter hat innerhalb einer Gläubigerversammlung selbst davon gesprochen, dass die Entschädigung an die Kunden bei ca. 3 % liegen wird. Ich frage Sie, wo sind die anderen Gelder? Zum Dritten werfe ich Ihnen vor, die Firmen der Firmengruppe GFE bewusst und vorsätzlich oder zumindest grob fahrlässig in den nicht notwendig gewordenen Konkurs geschickt zu haben. Zu gegebener Zeit werde ich diesbezügliche Recherchen anstellen lassen und dann die hierfür verantwortliche Personengruppe zur Verantwortung ziehen - natürlich klar nach den Richtlinien der Gesetze.

Zum Anderen stelle ich Ihnen hiermit nochmals die Frage, weshalb Sie diesen Prozess "auf Teufel komm raus" überhaupt noch fortsetzen. Wäre es nicht spätestens jetzt, nachdem schon derartig viele Zeugen der Anklage gehört wurden, die zum größten Teil entlastende Aussagen tätigten, Zeit, Ihre Fehlhandlungen einzugestehen und den Schaden nicht noch weiter in die Höhe zu treiben? Das wäre für alle Geschädigten die faireste und erlösende Wiedergutmachung. Sie wissen doch zwischenzeitlich schon selbst, dass Sie es in diesem Fall in keiner Weise mit einem Betrugsfall zu tun haben. Ich appelliere an Ihr Gewissen - helfen Sie all diesen Menschen. Nach wie vor stehe ich Ihnen für weitergehende Fragen auch persönlich zur Verfügung."

Soweit meine Antwort an die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, wobei ich nicht davon ausgehe, dass man seitens dieser Institution einsichtiger wird und schon gar nicht das Gespräch mit mir sucht - man hat dies ja schon seit zweieinhalb Jahren nicht getan. Zur weiteren Absicherung habe ich dann noch zwei weitere Schreiben datiert vom 18.05.2013 versendet. Das erste Schreiben ging an die Staatsanwaltschaft des Kantons St. Gallen und das zweite an die St. Galler Kantonalbank. Vom Inhalt sind sich beide Schreiben ähnlich:

"(...) dieser Tage wurde ich von der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth angeschrieben, die Konten bei der St. Galler Kantonalbank freizugeben. Mit heutigem Datum habe ich dies verneint. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle auch die Gründe hierfür benennen und bitte Sie dringend darum, dieser Staatsanwaltschaft keine Amtshilfe zu gewähren. Das Landgericht Nürnberg-Fürth führt gegen uns aufgrund miserabler Ermittlungsarbeit der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth ein rechtswidriges Verfahren. Ich als einer der Inhaber und Verwaltungsratspräsident der GFE Energy Ag mit Sitz in Heiden/Schweiz wurde am 30.11.2010 mit anderen

Mitbeschuldigten unschuldig inhaftiert. Bis zum heutigen Tage hat man mich hier grundlos festgehalten und es ist noch nicht absehbar, wie lange dieser Zustand anhalten wird. Nach nunmehr 45 Verhandlungstagen hat man immer noch keinen einzigen Beweis für die gegen uns erhobenen Vorwürfe. Es würde jetzt sicher zu weit führen, wenn ich Ihnen die Historie im Einzelnen erläutern würde. Sie können auf meiner Website "[www.horstkirsten.de](http://www.horstkirsten.de)" nähere Auskünfte erhalten - u.a. können Sie dort auch meine Verteidigungsschrift als PDF-Datei downloaden. Darin können Sie alle Geschehnisse verfolgen. Außerdem finden Sie auf dieser Website auch mein Prozess-Tagebuch, aus dem Sie entnehmen können, dass fast alle Zeugen der Anklage, entlastende Aussagen tätigten.

Weiter hat die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth all unsere Firmen der Firmengruppe GFE bewusst vorsätzlich oder zumindest grob fahrlässig in einen nicht notwendigen Konkurs geschickt. Hierunter befinden sich auch die Firmen in der Schweiz, die da wären: die GFE Energy AG und die FI Holding AG, sowie die Privatfirmen der beiden Inhaber Karlheinz Zumkeller und Horst Kirsten. Die hier in

Deutschland befindlichen Firmen wurden sozusagen schon in "Schutt und Asche" gelegt. Weiter wurden die verfügbaren Gelder der deutschen Konten von dem vom Gericht bestellten Insolvenzverwaltern schon "verteilt", wobei den von der Staatsanwaltschaft geschädigten Kunden der GFE-Group kein einziger Cent zugute kam. (...) Im Sinne der Gerechtigkeit bitte ich Sie also inständig, derzeit keine Amtshilfe für die Staatsanwaltschaft bzw. das Landgericht Nürnberg-Fürth zu leisten. Indirekt verhelfen Sie dann auch einer neuen Technologie den Zugang zum Markt, der für eine saubere Umwelt sorgt und unserer nachfolgenden Generation keine Probleme hinterlässt. Ich werde hier weiter kämpfen, bis man auch vor dem deutschen Kadi erkennt, dass es hier nie um einen Betrugsfall ging (...)."

Soweit die Schreiben an die Staatsanwaltschaft des Kantons St. Gallen und die St. Galler Kantonalbank. Ich möchte hier noch erwähnen, dass auf den hier angesprochenen Privatkonten der Herren Zumkeller und mir maximal die Gründungsgebühr für die einzelnen Firmen liegt. Es müsste sich um jeweils einen Betrag von 100.000 SFR handeln. Herr Zumkeller und ich haben während der gesamten Geschäftstätigkeit lediglich einen Gewinn von etwa 1,5 % entnommen, der zum größten Teil auch vorhanden war und von der Staatsanwaltschaft blockiert wurde. Ansonsten befinden sich alle Gelder auf den Konten der GFE-Group. Um welchen Betrag es sich hier bei der St. Galler Kantonalbank handelt, kann ich von hier aus nicht mit Bestimmtheit sagen - es wird sich jedoch um einige Mio. Euro handeln. Diese sollten nach meiner Freilassung in Abstimmung aller Geschädigten verwendet werden - das verspreche ich hier an dieser Stelle.

Ihr Horst Kirsten